

Erlinsbach aktuell

Lebensqualität zwischen Jura und Aare



Zentrum Rössli, Postfach, 5018 Erlinsbach

Gemeindebüro 062 857 40 10

Betreibungsamt 062 857 40 20

Sozialdienst 062 857 40 17

Steuern 062 857 40 27

Finanzen 062 857 40 24

01/2012 Nr. 1



Öffnungszeiten:

Montag 08.00 – 11.00 14.00 – 18.00

Dienstag – Donnerstag 08.00 – 11.00 14.00 – 16.30

Freitag 07.00 – 14.00 (durchgehend)

Samstag 09.00 – 11.00 (Postagentur und Gemeindebüro)

www.erlinsbach-ag.ch

AUS DEM GEMEINDERAT

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft durch das Anwalts- und Notariatsbüro Siegrist, Ries & Partner, Aarau, findet am **Mittwoch, 25. Januar 2012**, von 17.30 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus Erlinsbach, Zentrum Rössli (Konferenz, 1. Obergeschoss), statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

RECHTSKRAFT DER GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011 in Rechtskraft erwachsen.

SIRENENKONTROLLE

Am **Mittwoch, 01. Februar 2012**, findet in der ganzen Schweiz zwischen 13.30 und 14.00 Uhr die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Über die Bedeutung der Sirenenzeichen und die Verhaltensweise bei einer Alarmierung im Ernstfall verweisen wir auf die Ausführungen auf den letzten Seiten des Telefonbuches und auf die Meldungen in den Medien.

TERMINE UND EINIGE GEMEINDEANLÄSSE 2012

Anlass	Datum
Abstimmungen/Wahlen	11.03.2012
Gemeindeversammlung	15.06.2012
Abstimmungen/Wahlen	17.06.2012
Abstimmungen/Wahlen (Bezirks- und Kreisbehörden)	23.09.2012
Abstimmungen/Wahlen (Regierungsrat und Grosser Rat)	21.10.2012
Gemeindeversammlung	23.11.2012
Abstimmungen/Wahlen	25.11.2012

BAUBEWILLIGUNGEN

ERTEILUNG VON BAUBEWILLIGUNGEN:

- Carlin-Berchtold Michael und Susanne, Erlinsbach; Einbau Gasheizung (Ersatz Ölheizung); Aarauerstrasse (Parzelle 3465)
- Stöckli Claudia und Thomas, Erlinsbach; Erneuerung und Erweiterung Vorplatz; Sonnhalde 6 (Parzelle 3902)

KULTURELLES

„Es war einmal ein Igel“ - Kinderlesung von Franz Hohler

Franz Hohler öffnet sein grosses Buch und erzählt seine Geschichten, dabei gleitet er immer wieder von der realen Welt in die fantastische und zurück, vermischt Märchen und Moderne.

Samstag, 25. Februar 2012, 16.00 Uhr, Wygärtli Erlinsbach

Vorverkauf ab 13. Februar 2012 beim Gemeindebüro Erlinsbach, Zentrum Rössli, Telefon 062 857 40 10 / Eintritt: CHF 10.00

DIVERSES

AB 2012 KEINE VELOVIGNETTE MEHR

Ab 01. Januar 2012 müssen Fahrräder nicht mehr mit einer Velovignette ausgestattet sein. Dazu Antworten auf einige Fragen:

Gibt es einen Ersatz für die Velovignette?

Ab 2012 wird das Velofahren wie jede andere Tätigkeit (Skifahren etc.) gehandhabt. Wer dabei anderen einen Schaden zufügt, haftet dafür, und sollte sicherstellen, dass er dafür die Deckung einer Privathaftpflicht-Versicherung hat. Eine Versicherungspflicht gibt es nicht!

Ist das Velofahren automatisch in der Privathaftpflicht-Versicherung eingeschlossen?

Die meisten Versicherer kommunizieren eine volle Deckung des Risikos durch bereits abgeschlossene, d.h. bestehende Haftpflichtversicherungen. Pro Velo Schweiz empfiehlt aber, explizit abzuklären, ob Schäden gegenüber Dritten mit dem Velo in der Police enthalten sind, bzw. die Kommunikation der Privathaftpflichtversicherungen aufmerksam zu verfolgen.

Was passiert, wenn man keine Privathaftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat?

Personen, die keine Haftpflichtversicherungen abgeschlossen haben, haften persönlich für die von ihnen verursachten Schäden.

Gilt dies auch für E-Bikes?

Bei den E-Bikes vertieft sich der rechtliche Graben zwischen „langsamen“ und „schnellen“ Fahrzeugen. Für E-Velos bis zu einer Leistung von 0,25 kW und einer Tretunterstützung bis 25 km/h fällt die Versicherungspflicht ebenfalls weg. Unverändert bleiben die Bestimmungen für Motorfahräder und damit auch für E-Bikes mit höherer Leistung oder Tretunterstützung. Hier muss nach wie vor jährlich der Versicherungsnachweis auf die gelbe Plakette geklebt werden.

AUTOBAHNVIGNETTE 2012

Bei der Postagentur beim Gemeindebüro sind die Autobahnvignetten 2012 für **CHF 40.00** erhältlich.

ETHANOL-ÖFEN – TIPPS FÜR DIE SICHERE BENUTZUNG

Kaminlose Öfen, die mit Ethanol oder Brennsprit befeuert werden, kommen immer mehr in Mode. Hier die wichtigsten Sicherheitstipps:

- Stellen Sie den Ofen so auf, dass er nicht umgestossen werden kann.
- Zu brennbaren Materialien, wie z.B. zu Holz, Papiertapeten oder Gardinen, ist ein Abstand von mindestens 80 cm zu wahren.
- Ethanol-Öfen sind als Dekorationsobjekt gedacht. Verwenden Sie sie niemals als Heizung.
- Beim Verbrennen von Ethanol entstehen neben CO₂ auch giftige Verbrennungsgase. Lüften Sie den Raum deshalb regelmässig.
- Lassen Sie offenes Feuer nie unbeaufsichtigt.
- Brenner möglichst ausbrennen lassen.
- Füllen Sie keinesfalls Brennstoff in brennende oder noch heisse Feuerungen!
- Wenn beim Nachfüllen etwas daneben geht, Brennstoffbehälter nach Möglichkeit herausnehmen und Flüssigkeit aufwischen.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern; info@bfu.ch / www.bfu.ch

WINTERDIENST

Der Winterdienst in der Gemeinde wird in einem vertretbar reduzierten Rahmen ausgeführt. Der Gemeinderat und das Bauamt gewichten einerseits die Belange der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, andererseits auch jene des Umweltschutzes. Die Bevölkerung wird gebeten, auf die jeweiligen Strassenzustandsverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten des Bauamtes. Weiter besteht auch die Gefahr von Beschädigungen durch Räumungsfahrzeuge. Die Fahrzeughalter werden ersucht, diesem Umstand beim Abstellen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Weiter ersucht der Gemeinderat die Liegenschaftsbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen (vor allem auch im Bereiche von Einmündungen) vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.

Nur dadurch ist die vor allem auch im Winter wichtige Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Die Privatstrassen sind Bestandteil des Winterdienstplanes des Bauamtes. Davon ausgenommen sind reine Hauszufahrten für eine oder wenige Liegenschaften sowie Strassen, die der Öffentlichkeit ausdrücklich nicht gewidmet sind. Die Räumung der Privatstrassen hat 2. bis 3. Priorität. Die Anwohner dürfen nicht erwarten, dass die Strassen gleich immer im Zuge der Räumung der öffentlichen Strassen von Schnee und Eis befreit werden. Besten Dank für das Verständnis.

WENN DER HUND MAL MUSS...

Der Hundehalter ist für die Versäuberung seines Tieres verantwortlich. Er unternimmt alles, damit sein Tier keinen Kot an unzumutbaren Stellen hinterlässt. Bitte benützen Sie die Robidog-Säcke, die an mehreren Orten aus den Robidog-Behältern bezogen werden können. Wir danken allen Hundebesitzern, die sich vorbildlich verhalten und die Regeln befolgen.

ENTSORGUNG

PAPIERSAMMLUNGEN 2012

Samstag, 10. März 2012

Dienstag, 24. April 2012

Dienstag, 26. Juni 2012

Samstag, 15. September 2012

Samstag, 01. Dezember 2012



Bereitstellung ab 07.00 Uhr analog Kehrrichtabfuhr. Es wird nur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln uws.). Bitte Papier und Karton trennen.

HÄCKSELDIENSTE 2012

Viermal jährlich wird eine Häckselaktion für Stauden und Äste durchgeführt (Häckselgut bleibt beim Gartenbesitzer):

Frühling 14./15. März 2012 und 11./12. April 2012

Herbst 17./18. Oktober 2012 und 14./15. November 2012

METALLSAMMLUNGEN 2012

Diese findet zweimal jährlich wie folgt statt:

06. März 2012 und 09. Oktober 2012

ENTSORGUNG NESPRESSO-KAPSELN

In der Abgabestelle Kalkhof befindet sich ein Sammelbehälter für gebrauchte Nespresso-Kapseln. Die Benützung kann zu den Öffnungszeiten erfolgen: Samstag 09.00 bis 11.00 Uhr und Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr.

Bitte denken Sie an die neue Jahresvignette für die Grüngutabfuhr. Alle Container müssen ab 01. Januar 2012 mit einer Vignette 2012 versehen werden.